



Steueranzeige

für die gezielte Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen

nach § 1 Abs. 2 Ziffer 1 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Trier

An die
Stadtverwaltung Trier
Finanzwirtschaft
Kommunale Abgaben 20/2
Hindenburgstraße 3

Rückfragen an
Frau Linsner
Telefon: 0651/7181223
Mo - Do 8:00 bis 14:00 Uhr
Telefax: 0651/7181228
E-Mail: vergnuegungssteuer@trier.de
Internet: www.trier.de

54290 Trier

Veranstalter/in - Name und Anschrift

Vertragsgegenstand

5.0104. | | | | | | | | | |

Unternehmen/Firmierung			Telefonnummer*
Name Betreiber			E-Mail*
Strasse	Hausnummer	Postleitzahl	Ort

*freiwillige Angabe

Gemäß § 9 Abs. 2 i.V.m § 1 Abs. 2 Ziffer 1 i.v.m § 6 Abs. 2 Vergnügungssteuersatzung der Stadt Trier wird die Steuer für die gezielte Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen in Bars, Sauna-, FKK- und Swingerclubs sowie ähnlichen Betrieben und vergleichbaren Einrichtungen nach der Größe der Veranstaltungsfläche erhoben. Als Veranstaltungsfläche gelten alle für das Publikum zugänglichen Flächen mit Ausnahme der Küche, Toiletten und ähnlichen Nebenräumen. Endet eine Veranstaltung erst am Folgetag, wird nur ein Veranstaltungstag für die Berechnung zu Grunde gelegt.

Veranstaltungsort / Etablissement: _____

1				2	3	
Jahr 2020 Bitte Quartal ankreuzen:				Veranstaltungstag/e (bei besonderen Abweichungen, bitte Erklärungen auf der Rückseite vermerken)	Veranstaltungsfläche	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			qm
<i>Jan</i>	<i>April</i>	<i>Juli</i>	<i>Okt</i>			
<i>Feb</i>	<i>Mai</i>	<i>Aug</i>	<i>Nov</i>			
<i>März</i>	<i>Juni</i>	<i>Sep</i>	<i>Dez</i>			
				qm		

Die Steueranzeige ist bis zum 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember für das darauf folgende Kalendervierteljahr abzugeben.

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort, Datum, Unterschrift

Die mit der Steueranzeige geforderten Daten werden aufgrund der §§149ff Abgabenordnung in Verbindung mit der Satzung zur Erhebung der Vergnügungssteuer in der jew. geltenden Fassung erhoben.

Für Informationen, siehe Merkblatt 2